Bessere Hilfe im Heim und zu Hause

Zahnärztliche Prophylaxe bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen verbessert.

FRANKFURT AM MAIN - Gesetzlich krankenversicherte Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen können zukünftig zusätzliche präventive Betreuung durch Zahnärzte beanspruchen. Dazu gehören die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines Planes zur individuellen Mund- und Prothesenpflege, Aufklärung über Mundhygiene sowie die Entfernung harter Zahnbeläge. In die Aufklärung sollen Pflegepersonal oder unterstützende Personen einbezogen werden.

Auf Initiative der Zahnärzteschaft hat dies Mitte Oktober der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen, der über das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung entscheidet. Für den betroffenen Personenkreis fehlten bisher angemessene Möglichkeiten der zahnärztlichen Versorgung, obwohl gerade diese Men-



Abb. 1: Die Zahnärztin als Bezugsperson: Eine gute Vertrauensbasis erleichtert die zahnmedizinische Versorgung sehr. (© Ralf Krenzin) – Abb. 2: Stephan Allroggen, Vorstandsvorsitzender der KZV Hessen. (© Puchmüller/KZV Hessen) – Abb. 3: Rund 53.000 pflegebedürftige Menschen in Hessen leben dem Hessischen Statistischen Landesamt zufolge $(1.12.2016)\ in\ einem\ Pflegeheim.\ (@\ Pompetzki/KZV\ Hessen)$

schen besondere Unterstützung verdienen. Ihre Mundgesundheit ist meistens schlechter als bei der übrigen Bevölkerung, das Risiko für Karies, Parodontal- und Mundschleimhauterkrankungen ist besonders hoch. Stephan Allroggen,

"Mit dieser Lohnerhöhung zol-

Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen, dazu: "Dies ist ein schon lange überfälliger Schritt für eine Patientengruppe, die besondere Aufmerksamkeit nötig hat. Es gilt, Versorgungsdefizite zu beseitigen und

der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die deutliche Zunahme des Anteils älterer Menschen bedeutet auch für die Zahnmedizin eine große Herausforderung. Mundgesundheit ist ein wichtiger Faktor für die Allgemeingesundheit und Lebensqualität. Die beschlossenen Maßnahmen können aber nur ein erster Schritt sein - weitere Verbesserungen müssen folgen." DI

Quelle: KZV Hessen

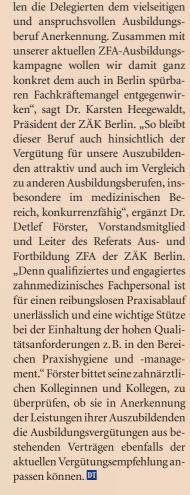
ANZEIGE

Höhere Ausbildungsvergütung für ZFA in Berlin

Verbindliche Empfehlung der Zahnärztekammer Berlin gilt ab Ausbildungsbeginn 1. Februar 2018.

BERLIN - Die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) hat in ihrer Sitzung am 28. September 2017 einstimmig beschlossen, die Ausbildungsvergütung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) zu erhöhen. Sie empfiehlt verbindlich folgende Vergütung für Ausbildungsverträge, die seit dem 1. Oktober 2017 mit Ausbildungsbeginn ab 1. Februar 2018 abgeschlossen wurden:

• 1. Ausbildungsjahr monatlich 805 Euro (zuvor 750 Euro)



· 2. Ausbildungsjahr monatlich 850 Euro (zuvor 790 Euro) • 3. Ausbildungsjahr monatlich 900 Euro (zuvor 840 Euro) Quelle: Zahnärztekammer Berlin

THAT'S THE WAY I LIKE IT

Zertifizierte Fortbildung bequem von zu Hause aus.

www.zwp-online.info/cme-fortbildung



